

## Anlage 1 zur BV0002/2013

### Satzung

#### über die Aufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 Abs. 3 BauGB (Sanierungsgebiet Ortskern)“

Aufgrund des § 162 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1. des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) erlässt die Stadt Hennigsdorf nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2013 folgende Satzung:

#### § 1 Aufhebung

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 Abs.3 BauGB für das „Sanierungsgebiet Ortskern“ der Stadt Hennigsdorf vom 21.10.1992, ortsüblich bekannt gemacht durch öffentlichen Aushang im Zeitraum vom 25.03. bis 25.04.1993, erneut beschlossen am 11.02.2009 mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 25.04.1993 und bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf 01/2009, wird aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich der Satzung umfasst alle Flurstücke bzw. ggf. Teile davon, die in der Karte mit einer gestrichelten Linie umrandet sind.  
Die Karte ist Bestandteil der Satzung und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hennigsdorf

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

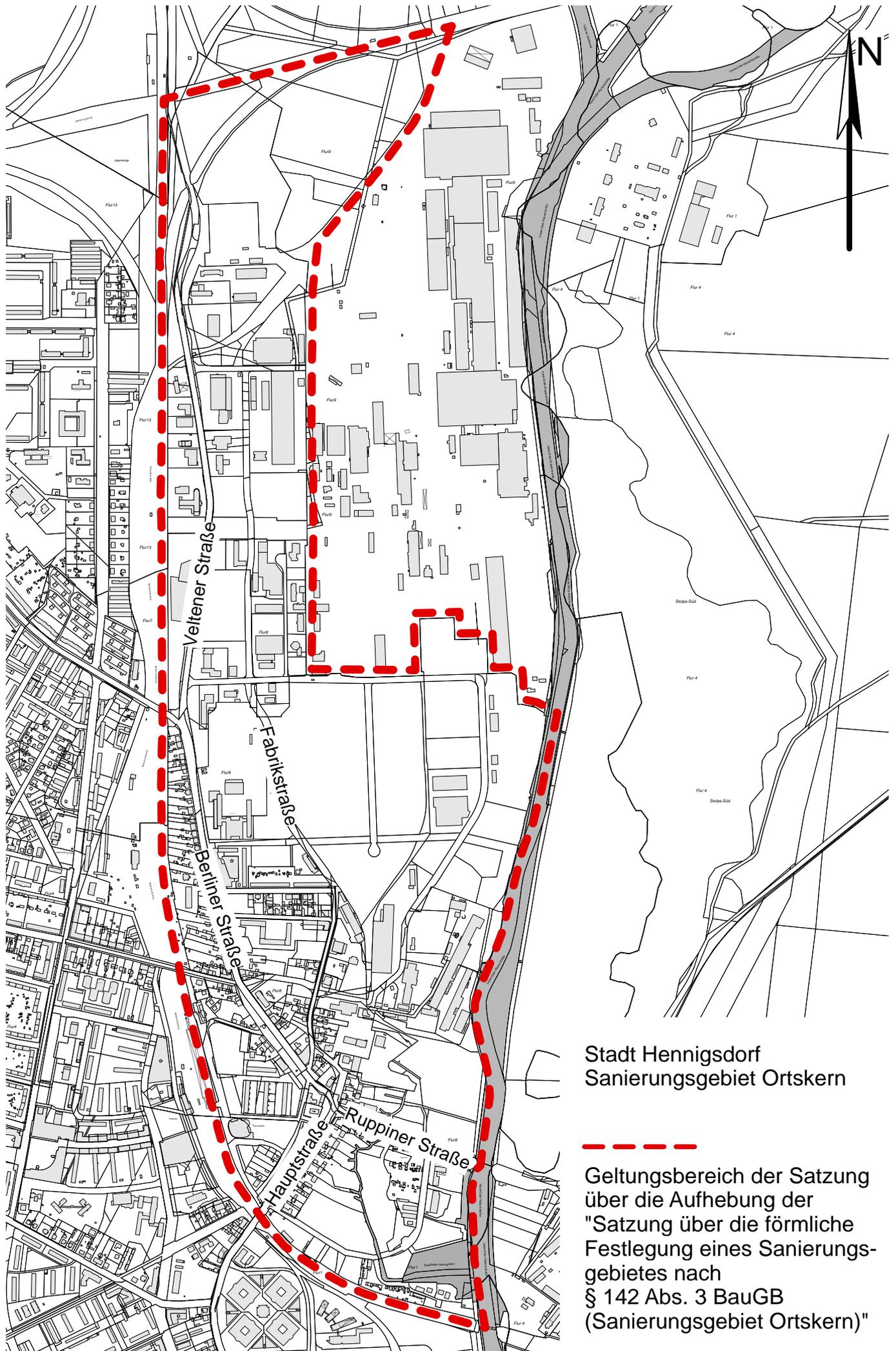
sowie nach telefonischer Voranmeldung (0 33 02 / 877 134) auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 1671 Hennigsdorf, Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.56 eingesehen werden.

#### § 2 Inkrafttreten

(1) Die Satzung über die Aufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142 Abs. 3 BauGB (Sanierungsgebiet Ortskern)“ der Stadt Hennigsdorf tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hennigsdorf, den 14.02.2013

Schulz  
Bürgermeister



Stadt Hennigsdorf  
Sanierungsgebiet Ortskern

-----  
Geltungsbereich der Satzung  
über die Aufhebung der  
"Satzung über die förmliche  
Festlegung eines Sanierungs-  
gebietes nach  
§ 142 Abs. 3 BauGB  
(Sanierungsgebiet Ortskern)"